Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2268

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses
(16. Ausschuß)

über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe 1961 und 1962

— Drucksache 2208 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Dahlgrün *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 2208 — mit der Maßgabe, daß

1. in § 4

   a) in Absatz 2 Nr. 3

      aa) Satz 1 folgende Fassung erhält:

      „Die nach Nummer 2 festgestellte Warenmenge (Vertragsmenge) ist auf die in Nummer 2 genannten Antragsteller vorab zu verteilen.",

      bb) im zweiten Satz vor das Wort „Antragsteller" das Wort „die" einzufügen ist sowie unter Buchstaben a und b das Wort „ihrem" durch das Wort „ihren" und das Wort „Anteil" durch das Wort „Anteilen" zu ersetzen ist;

   b) in Absatz 3 Satz 1 der Halbsatz „, weil das Kontingent auf Grund § 1 Abs. 2 erhöht wird" gestrichen wird;

   c) in Absatz 4 anstelle der Bezeichnung „1000 kg" die Worte „eintausend Kilogramm" zu setzen sind;

2. in § 6 Abs. 4 der bisherige Text nach dem Wort „Auflagen" zu streichen ist und an seine Stelle zu setzen ist „im Kontingentschein (§ 4 Abs. 3 Satz 3 und § 6 Abs. 2 und 3) verwenden.";

3. § 9 Abs. 1 Nr. 3 folgende Fassung erhält:

   „3. zollfrei eingeführte Waren entgegen § 6 Abs. 4 nicht entsprechend einer im Kontingentschein enthaltenen Feststellung oder Auflage verwendet,",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1960

Der Wirtschaftsausschuß

Schmücker	**Dr. Dahlgrün**
Vorsitzender	Berichterstatter

*) *folgt als zu Drucksache 2268*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51